



Architects for Future
Ortsgruppe Stuttgart
stuttgart.a4f@gmail.com

An das Ministerium
für Landesentwicklung und Wohnen
Baden-Württemberg

Stuttgart 31.10.2024

Stellungnahme zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans

„Raum für Morgen“ Eckpunkte für den neuen Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg
verfasst vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

In dem Eckpunktepapier des Landesentwicklungsministerium werden übersichtlich unter dem Kapitel HANDLUNGSFELDER die 3 wesentlichen Themen vorgestellt: „In Stadt und Land verlässlich gut leben“, „Wirtschaft stärken und Wohlstand sichern“ sowie „Freiraum schützen und an den Klimawandel anpassen“. Nach einer Kurzbeschreibung und Analyse werden für die jeweiligen Themen Ziele und erste Lösungsansätze formuliert.

Leider werden die Themenblöcke im Wesentlichen nur nebeneinandergestellt. Da die Themenfelder und Ihre Lösungsansätze häufig zueinander in Konkurrenz stehen, gibt es keine Aussagen zur Priorisierung und zu entsprechenden Umsetzungsvorschlägen. Die jeweiligen Abschnitte: „wo wollen wir hin?“ und „erste Lösungsansätze“ suggerieren, dass die beschriebenen Ziele realisiert werden können.

Das Eingangs formulierte Ziel mit dem neuen LEP ein „modernes Kursbuch für Baden-Württemberg entstehen zu lassen“, klingt leider nach Politsprech und erfüllt diesen Anspruch nicht. Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit von konkreten Handlungsfeldern fehlen hierzu grundsätzliche Aussagen.

Um unsere Lebensgrundlagen und damit unser aller Überleben zu sichern, muss unsere globale Zivilisation einen Paradigmenwechsel von der Ausbeutung des Planeten für kurzfristigen maximalen Wohlstand zum Leben innerhalb der planetaren Grenzen vollziehen.

Im Eckpunktepapier wird dieser Paradigmenwechsel noch nicht umgesetzt.

Alle Vorschläge für den neuen Landesentwicklungsplan müssen daraufhin untersucht werden, wie ihre Ziele mit dem obersten Ziel, dem Leben innerhalb der planetaren Grenzen, in Einklang gebracht werden können.

Symptomatisch erscheinen die Aussagen des Bündnisses „Zukunft braucht Fläche“ in seinem Papier vom 24.10.24 dem veralteten Denken verhaftet, dass Flächenverbrauch zu mehr Wohlstand führt. Unter dem Vorwand kurzfristiger Bedürfnisse werden wirtschaftliche Partikularinteressen angemeldet, ohne darzustellen, wie diese mit dem obersten Ziel in Einklang zu bringen sind. Als Motto des Bündnisses ließe sich zusammenfassen: wir wollen beim Weiter-So bzw. Weiterwurschteln bitte nicht behindert werden. Dies war auch der Eindruck, den die Verbände (die sich großenteils im obigen Bündnis wiederfinden) in der Anhörung zum Antrag „Ländle leben lassen“ im Landtag BW machten: Weiterwurschteln im alten Paradigma der Ausbeutung des Planeten für kurzfristigen maximalen Wohlstand.

Für eine ernsthafte Anstrengung zu einem Wechsel braucht es eine Roadmap mit Etappen, die anzuvisieren und zumindest ungefähr einzuhalten sind. Zwei wichtige Kenngrößen sind arithmetischer Natur: der Flächenverbrauch und die anthropogenen Treibhausgas-Emissionen. Bei Letzteren muss ein Restbudget angenommen werden. Z.B. hat Stefan Rahmsdorf vom Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung für Anfang 2016 ein Restbudget für ganz Deutschland von 9,7 Gigatonnen für das 1,75 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens errechnet. Das ist dann auf die entsprechenden Themenfelder herunterzubrechen. Erst im zweiten Schritt werden Zeitraum und Jahresbudgets festgelegt. Beispielsweise sollte das Budget, aufgeteilt in Wirtschaftssektoren, in allen Sektoren im Durchschnitt um jährlich 6 % sinken. Alle Maßnahmen der Tagespolitik sind mit diesem jährlichen Budget in strikter Haushaltsrason abzugleichen. Denn alle CO2 Emissionen, die wir nun leichtfertig in die Luft blasen, werden uns später um das Vielfache teurer zu stehen kommen.

Analog sollte mit dem **Flächenverbrauch** verfahren werden. Ohne Haushalten mit Budgets ist auch hier keine Besserung in Sicht. Ein weiterer Flächenverbrauch von 86.000 ha für die nächsten 20 Jahre, wie es das Bündnis fordert, würde sogar eine Steigerung zum Verbrauch der letzten 20 Jahre bedeuten (54.000 ha). Das ist unverantwortlich! Es widerspricht zudem dem im Koalitionsvertrag vereinbarten und im Eckpunktepapier wiederholten Ziel der Verringerung auf zunächst 2,5 ha/t und NettoNull ab 2035.

Im Kapitel „Leben an Land“ der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele 2030 ist die bodendegradationsneutrale Welt ein Ziel. Deutschland hat sich zur Umsetzung dieser Ziele völkerrechtlich verpflichtet. Flächenversiegelung, die ja der Flächenverbrauch impliziert, ist vollständige Bodendegradation. Diese UN-Ziele sind laut Anlage 1 des Baugesetzbuches als verinnerlichtes Bundesziel Bestandteil des Abwägungskatalogs.

Folgerichtig ist das im Volksantrag „Ländle leben lassen“ bzw. „Stoppt den Flächenverbrauch“ geforderte Prinzip der schrittweisen Reduzierung des jährlichen Flächenverbrauchs nach wie vor der Ablehnung des Antrags durch den Landtag die richtige Herangehensweise.

Mechanismen zur Verringerung des Flächenverbrauchs:

1. Die prekäre finanzielle Situation in vielen Gemeinden und die bestehenden rechtlichen Regelungen, die sie einem harten Wettbewerb um Einwohner und Gewerbe aussetzen, haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass Gemeinden (vor allem ländliche) Boden leichtfertig und unter Wert angeboten haben. Gemeinden sollten daher in Zukunft nicht mehr auf die Bodenvirtschaft angewiesen sein. Stattdessen sollten sie insbesondere stärker von der Energiewende profitieren, also von der Vor-Ort-Erzeugung von Energie und wo möglich deren Export.
2. Auch der Wettbewerb unter Bundesländern um den besten Wirtschaftsstandort ist nicht zielführend. Vielmehr sollten Brachen und Leerstände in bestimmten Regionen ein Kriterium für die Ansiedlung von Unternehmen sein, die bundesweit gefördert wird.
3. Die Einführung von handelbaren Flächenausweisungs-Kontingenten und Gewerbeflächenpools, wie im Volksantrag beschrieben, sollte genauer untersucht werden.
4. Gemeinden weisen nach wie vor immer noch viel zu häufig in ihren Bebauungsplänen Einfamilienhaus-Gebiete als Ortserweiterungen aus und glauben dadurch an Attraktivität zu gewinnen und neue BewohnerInnen anzuziehen. Das Dichtemonitoring der Regionalverbände hat gezeigt, dass die angestrebten Dichtewerte für Wohnbebauung insbesondere im ländlichen Raum nicht erreicht werden. Dort dominiert weiterhin das freistehende Einfamilienhaus auf großzügigem Grundstück.
5. Da der Greenfield-Verbrauch planerisch und bautechnisch einfacher ist als die Umnutzung von Brachflächen (wie es auch einfacher ist, neue Gesetze und Regelungen zu schreiben als zu integrieren bzw. selektieren), muss der Gesetzgeber durch Regelungen zugunsten der Umnutzung nachjustieren. Wenn Flächenverbrauch unumgänglich scheint, muss an anderer Stelle GLEICHZEITIG entsiegelt werden. Ein entsiegelter Boden ist zwar für die Biodiversität schlechter als ein Greenfield-Boden, aber immerhin wird dann der Greenfield-Verbrauch unattraktiver.

6. In Zukunft sollten Flächen mehrfach genutzt werden. Dies erfordert Absprachen, die durch die Digitalisierung ermöglicht werden.

Während also Flächenverbrauch auf dem Gebiet des Wohnungs- und Industriebaus zu vermeiden ist, bilden Flächenbedarfe für die Energiewende (vor allem für Windkraft und Energie-Infrastruktur) noch am ehesten einen Grund für eine Ausnahme. Solange es noch keine Programme zum systematischen Einbau von PV auf Bestandsdächern gibt (wie auch im Volksantrag zurecht gefordert), muss auch auf Freiflächen zurückgegriffen werden. Dabei erweist sich PV als durchaus ökologisch verträglich und kann als Agro-PV empfindliche Pflanzen sogar schützen.

Um den rechtlichen Verpflichtungen zur Rückführung des Flächenverbrauchs nachzukommen, ist es aus Zeitgründen nicht möglich, auf die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans zu warten, da dieser zwar wichtig ist, aber seine Wirksamkeit nach geschätzten 10 bis 20 Jahren zu langsam. Deshalb müssen parallel beispielsweise die Bebauungspläne in wichtigen Punkten überarbeitet werden, wie auch viele oben aufgeführte rechtliche Initiativen umgesetzt werden.

Baden-Württemberg IST fertiggebaut. Nun ist intelligente Bewirtschaftung, Umplanung, Umbau und Umnutzung gefragt.

Mit freundlichen Grüßen

die Ortsgruppe Stuttgart von Architects for Future



Siehe auch unsere Stellungnahme zur LBO Novelle vom 17.09.2024:

<https://www.architects4future.de/portfolio/publikationen/stellungnahme-zur-lbo-novelle-vom-24-7-2024---a4f-stuttgart>